

Ausschlusskriterien

Abfälle mit einer oder mehrerer der hier genannten Eigenschaften können nicht angenommen werden:

- radioaktive Abfälle,
- gegen Salzgestein reaktive Abfälle,
- mit Erregern übertragbarer Krankheiten belastete Abfälle,
- weder penetrant riechende noch geruchsbelästigende Abfälle,
- Abfälle, die unter Einlagerungsbedingungen explosible oder schädliche Gas-Luft-Gemische bilden,
- Abfälle, die mehr als 15 Gew. % Aktivkohle enthalten,
- Abfälle, die unter Einlagerungsbedingungen zur Selbstentzündung neigen, hoch oder leicht entzündlich, explosionsgefährlich, explosionsfähig oder brandfördernd sind,
- Abfälle, die die zulässigen Staubgrenzkonzentrationen überschreiten,
- Abfälle dürfen nicht verwertet werden, wenn die Setzungen bei Gebirgsdruck und unter allseitiger Einspannung > 50% betragen,
- Abfälle mit einer Schüttdichte < 0,5 g/cm³

Informationen zum Nachweis-/Notifizierungsverfahren

- **Die Untertage-Verwertung HW-Hattorf (UTV HA) darf Abfälle aus Deutschland im privilegierten Verfahren gem. Nachweisverordnung annehmen.**
- Für Abfälle, die nicht aus Deutschland stammen, ist eine Notifizierung erforderlich.
- Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der einzureichenden Unterlagen.
- Die Annahmeerklärung der UTV HA basiert auf der vom Abfallerzeuger vorgelegten Abfalldeklaration, sowie den anhand einer repräsentativen Probe des Abfalls ermittelten Analysenergebnissen. Die Zulassung des Abfalls hinsichtlich der bergbau- und arbeitshygienischen Unbedenklichkeit sowie der bodenmechanischen Eignung erfolgt auf Basis gutachterlicher Stellungnahmen durch anerkannte Fachstellen.

Ergeben sich nach Art, Menge und Herkunft des Abfalls wesentliche Änderungen gegenüber den Angaben in der Deklaration, so ist die UTV HA über diesen Sachverhalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Erforderliche Begleitpapiere

- Die erforderlichen Begleitpapiere richten sich nach Art und Herkunft des Abfalls sowie nach gesetzlichen Vorgaben. **Sie sind vollständig ausgefüllt bei der Annahme vorzulegen. Ansonsten sind wir berechtigt, die Anlieferung zurückzuweisen.**
- Bei Anlieferungen aus dem Ausland zusätzlich Frachtbrief und Versand-/Begleitformular.
- **Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sind auf den Begleitpapieren, die Art der Verpackung, die Anlieferungsform sowie der K+S-Code anzugeben.**

- Bei Anlieferungen aus Deutschland: Begleitscheine¹, Wiegekarte sowie bei Gefahrgut die ADR-Bescheinigung.
- Fehlt die Wiegekarte wird bei der Annahme eine Verwiegung durchgeführt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Abfallverpackung

- **Die Art der Verpackung wird im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens verbindlich festgelegt.**
- **Jedes Behältnis ist mit dem K+S-Code auf zwei gegenüberliegenden Seiten deutlich und dauerhaft zu beschriften** (Schriftgröße mindestens 10 cm, nicht auf dem Deckel, keine Papieraufkleber).
- Die Verpackung muss bei Gefahrgut die ADR-Vorgaben erfüllen und gemäß GefStoffV bzw. CLP-Verordnung gekennzeichnet sein.
- **Die Big-Bags müssen formstabil, unbeschädigt und äußerlich sauber sein.**
- Der Big Bag darf die Grundfläche der Palette nicht überschreiten. (max. 1.500 kg; max. 1,60 m hoch inkl. Palette, ggf. Einzelfallentscheidung nach Rücksprache mit dem Standort vorab).
- Die maximale Abfalltemperatur bei Big-Bag-Anlieferung beträgt 50°C.
- Details zu den Verpackungsarten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Anlieferung der Abfälle

Lieferanschrift:

UTV Hattorf
Nipper Straße 33
36269 Philipsthal

Öffnungszeiten der Untertage-Verwertung:

Mo.- Fr. 05:30 bis 13:00 Uhr (verpackte Abfälle)

Anlieferung im Silo-LKW:

Mo. 05:30 bis 24:00

Di. - Fr. 0:00 bis 24:00

Die Anlieferungen sind bis spätestens Donnerstag, 08:00 Uhr für die darauffolgende Woche schriftlich anzumelden.

Liefertermine bitte per E-Mail, per Fax oder Telefon mit der UTV-HA abstimmen:

E-Mail: UTV_HA@k-plus-s.com

Telefon: +49 (6620) 79-3055 oder -3155

Fax: +49 (6620) 79-3056

Anlieferungen werden nur nach erfolgter schriftlicher Terminbestätigung angenommen.

LKW-Anlieferung:

- Bei Anlieferung per Silo-LKW (Kippsilo) muss der Betriebsdruck des Kessels auf max. 2 bar ausgelegt sein.
- LKW und Behälter müssen technisch in Ordnung sein. (Hinweis: Entladeluft wird von der UTV zur Verfügung gestellt. Das Druckbegrenzungsventil muss auf den max.
- Die maximale Abfalltemperatur bei Silo-LKW Anlieferung (Kerntemperatur) beträgt 80°C.
- Silos müssen für die Entladung mit Storzkupplungen Typ A und fest verbauter Luftverteilung ausgerüstet sein.
- Alle Storzkupplungen müssen mit Sicherungsschellen verriegelt werden. Die

¹ Begleitscheine sind für gefährliche Abfälle gemäß Nachweisverordnung elektronisch zu führen.

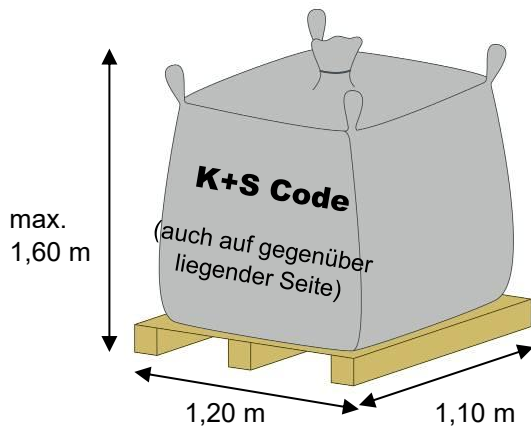
- Betriebsdruck abgestimmt und funktionsfähig sein.)
- Geforderte Prüfungen: Bei Gefahrgutbehälter gemäß GGVSEB, bei Nichtgefahrenbehälter gemäß Druckgeräterichtlinie. Die Durchführungstermine sowie der max. Betriebsdruck müssen am Typenschild lesbar sein.
 - Der Abfall muss pneumatisch förderbar sein ohne Verklumpungen, Brocken, scharfkantiges Material, Fremdkörper, insbesondere Metallteile o.ä..
- Sicherungsschellen werden vom Betreiber der Anlage gestellt.
- Silos dürfen nicht über Schaugläser in den Fördereinrichtungen verfügen.
 - Seecontainer und Schubboden LKW können nicht entladen werden.
- LKW mit Big-Bags auf Paletten müssen von der Seite entladbar sein (LKW mit seitlich herunterklappbaren Bordwänden) Zurrpunkte müssen gegen Durchscheuern gesichert sein.

Die LKW-Fahrer müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen, um die Sicherheitsunterweisung verstehen zu können. Die Sicherheitsanweisungen sind einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille, Warnweste müssen am Fahrzeug mitgeführt und beim Betreten des Werksgeländes getragen werden. Maske und Handschuhe müssen ebenfalls mitgeführt und bei Bedarf getragen werden.

Annahme der Abfälle in der UTV Hattorf

- Bei jeder Abfallanlieferung wird eine Annahmekontrolle durchgeführt, bei der die Identität des Abfalls überprüft wird. Die Abfertigung dauert ca. 30 Minuten. Der Zeitraum des Entladevorgangs ist abhängig von den Abfalleigenschaften. Für die Einhaltung von Zeitangaben übernimmt die UTV keine Haftung.
- Abfälle, die nicht mit der Deklaration im Entsorgungsnachweis bzw. in der Notifizierung inklusive der Angaben in den Beiblättern übereinstimmen, können zurückgewiesen werden.
- Die UTV übernimmt keine Haftung für Schäden, die beim Entladen der LKW durch Folgendes entstehen:
 - falsch verladene oder verrutschte Paletten/Ladungen,
 - nicht den UTV-Bedingungen entsprechende Paletten
- Kosten für mangelhafte Anlieferungen werden in Rechnung gestellt.

Big Bags (IBC-F)



Palette und Big Bag müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein, der Big Bag dicht verschlossen.

| | |
|---|---|
| <p>Big-Bag-Ausführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Hebeschlaufen in den Ecken - geschlossene Bodenform (keine Bodenöffnung) - nachweislich für Untertage-Einsatz zugelassen: antistatisch, bergbauhygienisch unbedenklich - staubdicht, z.B. mit Nahtabdichtung - ggf. zweilagiges Gewebe - Festlegungen zur Bauart erfolgen im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens | <p>Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beschriftung mit ‚K+S-Code‘ (keine Aufkleber) auf gegenüberliegenden Seiten - Schrifthöhe min. 10 cm - sichtbar auf den Seiten, die der Gabelstapler aufnimmt - ggf. Kennzeichnung nach ADR sowie GefStoffV |
| <p>Big-Bag-Befüllung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befüllung ohne Überstand über die Palettengrundmaße - nur für Schüttgut ohne spitze, scharfkantige oder grobstückige Bestandteile - Bruttogewicht entsprechend Zulassung, jedoch max. 1.500 kg (ggf. Einzelfallentscheidung nach Abstimmung mit dem Standort vorab) - Gesamthöhe inkl. Blume: max. 1,60 m (Big Bag + Palette + Blume) - Befüllte Big Bags müssen formstabil und stapelbar sein | <p>Palette</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite: 1,20 m, Tiefe: 1,10 m - 1,20 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar - geschlossene Beplankung |